



Regierungsratsbeschluss vom 06. Januar 2026

Liegenschaft Spalenberg 27, Basel; Eintragung ins Kantonale Denkmalverzeichnis

P252041

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Beschluss zum Vertrag betreffend Eintragung der Liegenschaft Spalenberg 27, Basel, in das Kantonale Denkmalverzeichnis.
2. Der Beschluss des Regierungsrates in Sachen Genehmigung des Vertrags betreffend Eintragung der Liegenschaft Spalenberg 27, Basel, ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren.
3. Regierungsrätin Dr. Stephanie Eymann tritt in den Ausstand.

Begründung

Die Liegenschaft ist ein materielles Geschichtszeugnis und stellt wegen ihres architektonischen, bautechnischen und typologischen Wertes ein Baudenkmal im Sinne von § 5 des Denkmalschutzgesetzes (DSchG, SG. 497.100) dar, dessen Erhalt durch die Eintragung in das Kantonale Denkmalverzeichnis gesichert werden soll. Dem Wunsch der Eigentümerschaft nach baulichen Veränderungen konnte im Rahmen der Schutzverhandlungen Rechnung getragen werden. Die Eigentümerinnen der Liegenschaft haben ihre Zustimmung zur Aufnahme der Liegenschaft ins Denkmalverzeichnis bekundet, so dass demnach keine privaten Interessen gegen die Unterschutzstellung sprechen. Öffentliche Interessen, die einer Unterschutzstellung entgegenstehen, insbesondere raumplanerische oder städtebauliche Einwände, liegen ebenfalls nicht vor. Der Regierungsrat genehmigt den Vertrag betreffend Eintragung der Liegenschaft Spalenberg 27, Basel, ins Kantonale Denkmalverzeichnis.

